

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	01.07.2019	Vorberatung
Kreistag	04.07.2019	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.06.2019: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit:

Die Sachkundige Bürgerin (SkB`in) Martina Ihrig wird anstelle der SkB`in Dr. Christina Trück ordentliches Mitglied.

Die Abg. Renate Frohnhöfer wird anstelle der SKB`in Martina Ihrig stellvertretendes Mitglied.

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft:

Der SkB Heribert Brauckmann wird anstelle der Abg. Renate Frohnhöfer stellvertretendes Mitglied.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 04.06.2019 – vgl. **Anhang** – beantragt die FDP-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2019 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

- Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.06.2019